



<b>Technische Lieferbedingungen</b>	
Feldbett, zusammenklappbar	

<b>TL 7110-0114</b>	
Ausgabe: Issue:	7
Datum: Date:	14. Nov. 2023
Seite Page	1 bis to 8

Versorgungsnummer Stock number	Versorgungsartikelname Item name
7105-12-196-7537	LIEGE KLAPP

Planungsnummer Project reference number	Planungsbegriff Project reference name
7105-10102	Bett Feldklappbett

**Beschaffungshinweis:**

"C" an keinen Hersteller gebunden

**Procurement Types:**

"C" Not tied to any manufacturer

Diese TL verlieren ihre Gültigkeit Ende Oktober 2028.  
This Technical Specification (TL) will become invalid at the end of October 2028.

Aktualitätsprüfung der TL ist vor jeder Ausschreibung erforderlich.  
Prior to each invitation to tender, please verify that this TL is up to date.

Änderung gegenüber der letzten Ausgabe Change with respect to the previous issue		Frühere Ausgabe Previous issue(s)	3	4	5	6
		Frühere Ausgabemomente Previous date(s) of issue	08.15	05.16	12.21	04.22

NORMATIVE VERWEISUNGEN

Diese TL enthalten durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Dokumenten (Normen, TL usw.). Diese Dokumente sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert (Normative Verweisung). Alle in diesen TL zitierten Dokumente sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen haben spätere Änderungen oder Überarbeitungen der zitierten Dokumente für die vorliegenden TL erst dann Gültigkeit, wenn sie in die vorliegenden TL eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen sowie den zitierten Richtlinien des Rates und Verordnungen der EU bzw. der EG gelten jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Ausgaben/Fassungen der zitierten Dokumente. Bei zitierten nationalen Normen werden gleichwertige europäische/internationale Normen anerkannt. Die absolute Gleichwertigkeit ist Voraussetzung für die Anerkennung.

DIN 17611	Anodisch oxidierte Erzeugnisse aus Aluminium und Aluminium-Knetlegierungen - Technische Lieferbedingungen
DIN EN 755-2	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
DIN EN 10204	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
DIN EN 12127	Textilien - Textile Flächengebilde - Bestimmung der flächenbezogenen Masse unter Verwendung kleiner Proben
DIN EN ISO 2060	Textilien - Garne von Aufmachungseinheiten - Bestimmung der Feinheit (Masse je Längeneinheit) durch Strangverfahren
DIN EN ISO 2062	Textilien - Garne von Aufmachungseinheiten - Bestimmung der Höchstzugkraft von Garnabschnitten unter Verwendung eines Prüfgeräts mit konstanter Verformungsgeschwindigkeit (CRE)
DIN EN ISO 13934-1	Textilien - Zugeigenschaften von textilen Flächengebilden - Teil 1: Bestimmung der Höchstzugkraft und Höchstzugkraft-Dehnung mit dem Streifen-Zugversuch
DIN ISO 9354	Textilien; Gewebe; Bindungskurzzeichen und Beispiele
RAL 840 HR	RAL Classic Farben
RAL-F9	Farbregister Tarnfarben der Bundeswehr
TL A-0032 Teil 1	Kennzeichnung; Kennzeichnen der Versorgungsartikel
TL A-0032 Teil 2	Kennzeichnung; Kennzeichnen der Verpackungen
TL A-0033	Freigabe von Beschichtungssystemen für Bundeswehrgerät - Landgerät - Oberflächenschutz, Lacke und Anstrichstoffe - handelsüblich -
TL 8100-0102	Verpackung Materialschutz durch K/V - Verpackungsstufen (VerpSt) H und T -

Bezugsquellen siehe: [TL A-0101](#)

Technische Lieferbedingungen (TL):  
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr  
Postfach 300 165  
D-56057 Koblenz

<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/ausruestung-baainbw/vergabe/technische-lieferbedingungen>

## 1 ALLGEMEINES

### 1.1 Anwendungsbereich

Das Feldbett findet Verwendung in Zelten und sonstigen Unterkunftsmöglichkeiten bei Aufhalten auf Übungsplätzen oder in Einsatzgebieten.

### 1.2 Allgemeine technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Forderungen

1.2.1 Ein Prüfzeugnis für das Feldbett nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) ist vorzulegen (GS-Zeichen).

1.2.2 Die zur Herstellung des Feldbettes benötigten Werkstoffe und Herstellungsverfahren sind so auszuwählen, dass der größtmögliche Schutz für Hersteller, Nutzer und Umwelt gewährleistet ist.

1.2.3 Das Feldbett ist entsprechend der in der Bundeswehr genutzten Bauart zu fertigen. Als Anhalt kann der Zeichnungssatz 100 00 000 000 herangezogen werden.

1.2.4 Innerhalb von 6 Wochen nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer, sofern Auftrag nichts anderes vereinbart ist, der zuständigen Stelle des Auftraggebers ein Feldklappbett als Erstmuster vorzustellen.

1.2.5 Die Freigabe des Erstmusters entbindet den Auftragnehmer nicht von der Einhaltung der vertraglich vereinbarten technischen Forderungen bei den Lieferungen. Die Freigabe zur Fertigung der Serie bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Stelle des Auftraggebers.

### 1.3 Chemikaliensicherheit/Forderungen zu Gefahrstoffen

Für die Produkte und dessen Bestandteile sind die europäischen und deutschen Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Technischen Regeln und Normen auf dem Gebiet des Chemikalien- und Gefahrstoffrechtes einzuhalten. Eine Minimierung der einzusetzenden Gefahrstoffe ist anzustreben. Insbesondere dürfen Stoffe oder Gemische, die nach der CLP-Verordnung als Akut Toxisch, Kategorie 1-3; Spezifisch Zielorgantoxisch, Kategorie 1; Sensibilisierend für die Atemwege/die Haut, Kategorie 1 eingestuft oder besonders Besorgnis erregend (SVHC) entsprechend Art. 57 der REACH-Verordnung (karzinogen, keimzell-mutagen, reproduktionstoxisch, etc.) eingestuft sind, grundsätzlich nicht verwendet werden, wenn eine Exposition oder eine Freisetzung aus den Produkten bei der Verwendung bis zur Entsorgung nicht ausgeschlossen werden kann. Soll da-von im Einzelfall aus zwingenden Gründen abgewichen werden, bedarf dies des Nachweises der Ersatzstoffprüfung und der Zustimmung des Auftraggebers unter Angabe von Maßnahmen, wie die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleistet werden kann. Die Verwendung von SVHC-Stoffen bedarf gemäß der Zentralvorschrift „Anwendung des Chemikalienrechts in der Bundeswehr“ zusätzlich der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Aufsicht im BMVg. Stoffe, für die es chemikalienrechtliche Herstellungs-, Inverkehrbringungs- oder Verwendungsverbote gibt, dürfen nicht verwendet werden. Bestehende Zulassungsbestimmungen sind einzuhalten. Zulassungen sind nachzuweisen. Muss davon im Einzelfall aus zwingenden Gründen im Interesse der Landesverteidigung abgewichen werden, ist zuvor eine Ausnahmegenehmigung des BMVg gemäß §24 des Chemikaliengesetzes einzuholen. Stoffe, Gemische und bestimmte Erzeugnisse sind nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), der Gefahrstoffverordnung und der Biozid-Verordnung zu kennzeichnen und zu verpacken.

### 1.4 Umweltverträglichkeit

Bei Herstellung und Betrieb sind die Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Technischen Regeln und Normen auf dem Gebiet des Umwelt- und Gefahrstoffrechtes einzuhalten. Insbesondere gilt dies für die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte, sowie Herstellungs- und Verwendungsverbote. Die Verwendung von besonders Besorgnis erregenden Stoffen nach REACH ist zu vermeiden. Umweltverträglichkeit ist wie Technische Sicherheit ein Qualitätsmerkmal, wobei die Mindestforderungen in der Erfüllung der bestehenden Vorschriften/Gesetze besteht.

Der Stand der Technik ist einzuhalten, der Stand der Wissenschaft ist anzustreben sofern dies keine technische Änderung der Konstruktion erforderlich macht. Das Aufzeigen von umweltfreundlicheren/umweltverträglicheren Alternativen ist, je nach Umfang ggf. in einem separaten Vertrag zu regeln.

Die Erstellung eines Verwertungs-/Entsorgungskonzepts inklusive der Angabe der rechtskonformen Entsorgungswege und der Abfallschlüsselnummern nach (AVV Abfallverzeichnis-Verordnung) ist anzubieten, wenn eine Rücknahme durch den Hersteller nicht vereinbart wurde. Vielfach wird an dieser Stelle auf die Beseitigungs-/Verwertungsverfahren nach Anlage 1 und 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verwiesen. Der Hersteller ist bereit über die Rücknahme der Altteile/Altstoffe z. B. bei handelsüblichem Verpackungsmaterial/Batterien eine vertragliche Regelung zu treffen. Werden zu den bereits im Produkt/Wehrmaterial enthaltenen Gefahrstoffen (Gefahrstoffliste Entwicklungsstand) noch zusätzliche Gefahrstoffe verwendet, so sind diese anzugeben.

## 2 TECHNISCHE FORDERUNGEN

### 2.1 Leistungsbeschreibung

#### 2.1.1 Das Feldbett ist aufgeklappt:

ca. 2085 mm lang,  
ca. 790 mm breit,  
ca. 450 mm hoch.

Zusammengeklappt für Transport und Lagerung:

ca. 1040 mm lang,  
ca. 200 mm breit,  
ca. 130 mm hoch.

Mit Haltegurten oder ähnlichen Sicherungen ist das zusammengeklappte Feldbett zu sichern. Zur Standsicherheit sind 3 Fußkreuze mit 6 Füßen gefordert. Die Füße müssen rutschfest und für das Aufstellen auf Zeltböden geeignet sein. Alle offenen Rohrenden sind mit Stopfen zu verschließen. Alle Abschlussstopfen für die Rechteckrohre sind mit einer Sicherung zu versehen (Splint, Niet oder ähnliches).

#### 2.1.2 Das Feldbett muss für eine Belastung von 150 kg ausgelegt sein.

#### 2.1.3 Das Feldbett inkl. Packtasche darf maximal 12 kg wiegen.

#### 2.1.4 Das Feldbett muss durch eine Person mit geringem Kraftaufwand, werkzeuglos auf- und abbaubar sein.

#### 2.1.5 Das Feldbett ist so auszulegen, dass Geräusche beim Bewegen verhindert werden.

#### 2.1.6 Es muss möglich sein, den Bezugsstoff nach zu spannen (mind. 4-mal).

#### 2.1.7 Das Feldbett ist nach den Forderungen in dieser TL in fachgerechter Qualitätsarbeit aus handelsüblichen Einzelteilen zu fertigen und zu liefern.

#### 2.1.8 Der Bezug ist zuverlässig am Gestell zu befestigen und die Nahtenden durch Rückstiche zu sichern. Die Nähte dürfen keine Kräuselung des Nähgutes aufweisen. Die Verriegelung aller auslaufenden Nähte muss so erfolgen, dass ein Ausreißen der Stiche und Auftrennen der Nähte ausgeschlossen ist.

#### 2.1.9 Die angehängten Bilder im Anhang A dienen nur als Anhalt.

#### 2.1.10 Alle Verbindungselemente (Nieten, Scharniere, Schrauben, Hutmuttern) müssen glatt und gratfrei sein. Oberfläche handelsüblich verzinkt oder eloxiert sowie CrVI-frei.

#### 2.1.11 Eine Aufbau- und Pflegeanleitung in deutscher Sprache ist mitzuliefern. Ein Pflegeetikett ist am Bezug an zu bringen.

### 2.2 Lieferumfang

#### 2.2.1 Das Feldbett besteht aus einem Aluminiumrahmen auf drei, quer zur Liegerichtung angeordneten x-förmigen Fußgestellen, verbunden durch zwei Längsträger. Der Bezugsstoff ist aus einem Polyestergewebe, welcher durch zwei an den Stirnseiten angebrachte Leisten festgespannt wird.

#### 2.2.2 Zu jedem Feldbett wird eine Packtasche, farblich passend zum Bezugsstoff, geliefert. Die befüllte Packtasche hat eine maximale Länge von 1100 mm

## 2.3 Werkstoffe

### 2.3.1 Textile Werkstoffe

#### 2.3.1.1 Bezugsstoff

Der Bezugsstoff muss die folgenden Kennwerte erfüllen:

	Kette	Schuss
Höchstzugkraft [N]DIN EN ISO 13934-1	≥ 2600	≥ 2200
Höchstzugkraftdehnung [%] DIN EN ISO 13934-1	≥ 25	≥ 20
Flächengewicht [g/m <sup>2</sup> ]	≥ 215	
Farbe	bronzegrün RAL 6031-F9 (als Anhalt)	

#### 2.3.1.2 Nähmittel

Nähzwirn; bronzegrün RAL 6031-F9 (als Anhalt).

#### 2.3.1.2 Einfußband

Polyester-Spinnfaser; RAL 6031-F9 bronzegrün (als Anhalt)

#### 2.3.1.3 Gurtband

Polyester-Spinnfaser; RAL 6031-F9 bronzegrün (als Anhalt)

#### 2.3.1.4 Futterstoff

Polyester

Bindungszeichen 10-01 01-01-00 gemäß DIN ISO 9354, mit folgenden Eigenschaften:

Flächengewicht ≥ 95 g/m<sup>2</sup> nach DIN EN 12127

Höchstzugkraft nach DIN EN ISO 13934-1

Kette ≥ 1200 N

Schuss ≥ 1200 N

Qualitätsnachweis für Abschnitt 2.3.1.1-2.3.1.5:

Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204

## 2.3.2 Werkstoffe aus Metall

### 2.3.2.1 Oberflächenbehandlung

Aluminiumrohre eloxiert mindestens der Qualität E0, Schichtdickenklasse 25 (25 µm) nach Tabelle 2 nach DIN 17611.

### 2.3.2.2 Vierkant, Längs- und Querträger

Als Anhalt: AL Knetleg., EN AW 6060T66 stranggepresst nach DIN EN 755-2.

### 2.3.2.3 Beschläge

Alle Beschläge sind aus Stahlblech mit verzinkten Oberflächen oder aus Aluminiumlegierung mit eloxierter Oberfläche auszuführen.

2.3.3 Sonstige Werkstoffe

2.3.3.1 Verschlussstopfen

Stopfen sind farblich passend aus schlagfestem Kunststoff oder gleichwertigem Ersatzmaterial auszuführen.

2.5 Kennzeichnung

2.5.1 Jedes Feldbett ist an einer geeigneten Stelle zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung hat durch ein nichtablösbares, feucht-, wisch- und abriebfestes Schild (z. B. Selbstklebeschild), passend auf das Maß des Rohrquerschnitts (32 mm) wie nachstehend angegeben in deutlich lesbarer Druckschrift zu erfolgen. Die Kennzeichnung erfolgt nach TL A-0032 Teil 1. Der Versorgungsartikel ist zu kennzeichnen mit:

- Versorgungsnummer
- Versorgungsartikelname
- Firmenname/-symbol, oder
- NATO-Herstellercode, oder
- Teilekennzeichen (Tkz)
- Lieferdatum (Monat/Jahr) z.B. 05/16

2.5.3 Eigentumskennzeichen

Zusätzlich zur Kennzeichnung ist am Gestell sowie der Packtasche das Eigentumskennzeichen „BUND“ in mindestens VG 95055 in Großbuchstaben anzubringen. Die Kennzeichnung muss im aufgebauten Zustand gut sichtbar sein.

### 3 QUALITÄTSSICHERUNG

#### 3.1 Qualitätssicherungsanforderungen

Keine besonderen Forderungen.

Es wird vorausgesetzt, dass der Auftragnehmer die Einhaltung der technischen Forderungen durch produktspezifische Ablieferungsprüfungen sicherstellt und die Ergebnisse dokumentiert (siehe auch 0).

#### 3.2 Qualitätssicherungsbedingungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, aufgrund der Grundlage der in den technischen Unterlagen festgelegten Qualitätsanforderungen, Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der AQAP-2131, NATO-Qualitätssicherungsanforderungen für Endprüfung und Test zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Beschaffenheit der Leistung durchzuführen.

Die Einhaltung der technischen Forderungen nach Abschnitt 2 ist vom Auftragnehmer nachzuweisen.

#### 3.3 Qualitätsanforderungen

Die Qualitätsanforderungen sind in dem Lieferumfang der Leistungsbeschreibung festgelegt. Hierzu gehören die technischen Forderungen an den Liefergegenstand und die zugehörigen Verfahren zur Herstellung des Liefergegenstandes.

#### 3.4 Qualitätsprüfungen

Alle in Abschnitt 2 geforderten Nachweise sind durch den Auftragnehmer auf Verlangen vorzulegen. Die Vorlage des „GS-Zeichens“ oder gleichwertigem Nachweis der produktbezogenen Sicherheit ist vorzulegen.

#### 3.5 Amtliche Qualitätssicherung/Güteprüfung

Der Auftraggeber ist auf Grundlage der Verdingungsordnung für Leistung, VOL/B, berechtigt, die Leistungen (Produkte und Dienstleistungen) einer Güteprüfung zu unterziehen.

Insbesondere ist er berechtigt, sich von der vertragsgemäßen Erfüllung der festgelegten Forderungen während aller Phasen der Vertragsabwicklung zu überzeugen, in die Ausführungsunterlagen, insbesondere in die Prüfunterlagen, Einsicht zu nehmen, alle zusammenhängenden Auskünfte zu verlangen und Mustermaterialien für Prüfzwecke anzufordern.

### 4 VERPACKUNG

#### 4.1 Verpackungsstufe „H“ nach TL 8100-0102

Grundpackung ist gleich Versandpackung.

Eine Sammelpackung ist nicht zugelassen. Jedes Bett ist einzeln zu verpacken.

Die Feldbetten sind auf staplerfähigen Paletten zu liefern.

Als Packmittel ist ein geeignetes umweltfreundliches Packmittel zu wählen. Schrumpffolien sind als Packmittel nicht zugelassen.

#### 4.2 Kennzeichnung der Verpackung

Nach TL A-0032 Teil 2

Anhang A

Feldbett klappbar

Bild 1: Übersichtsbild



Bild 2: Positionierung der Nahtverstärkungen



Dieses Bild gibt nur die Lage der Nahtverstärkungen wieder. Die Nahtverstärkungen müssen mittig in die Naht eingeschoben werden.